



ARE-Kurzinformation Nr. 348

21.11.2022

Liebe und sehr geehrte ARE - Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Zusammenschlusses, Mitstreiter für Rechtsstaat, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, gegen fortwirkendes Unrecht, für Wiedergutmachung, Schadensbegrenzung bei den Defiziten der Wiedervereinigung, für aktiven und verbesserten Aufbau Ost, für Menschenrechte und Zukunftsgestaltung, sehr geehrte Damen und Herren!



§ 93 d. Abs.I Satz 3 zunehmender Missbrauch des Bundesverfassungs-Gerichts Gesetzes!

Das schwierige und wechselvolle Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu, und unser Einsatz richtet sich bereits auf das Programm und die Herausforderungen im Jahr 2023. Es steht für uns ein Jahr der intensiven Tätigkeit bevor: Gesetzesvorschläge, politische Initiativen, Jahrestage der historischen

Erinnerungskultur, z.B. vor 70 Jahren Tag des 17.Juni 1953 usw. In einer sich zuspitzenden Zeit der Unsicherheit und krasser Veränderung ist es unsere Aufgabe als Rechtsstaatler, klare Linie zu halten und Orientierung zu geben. Außerdem gilt mehr denn je der Grundsatz „Rerum cognoscere causas“, (den Dingen auf den Grund gehen) , wir sehen darin zunehmend eine Berufung in einer Abwärtsspirale der politischen Kultur und der Werte, leider auch zunehmend der hohen Justiz und der Medien in einem sichtbar schräger werdenden Zeitgeist. Und das 32 Jahre nach der Jahrhundert-Chance, in einer freiheitlichen Demokratie ein glückliches wiedervereinigtes Land werden zu können in einem freiheitlichen Europa, in dem das Recht und der Eigentumsschutz herrschen!

Hier zunächst die wichtigsten Aufgaben in Kurzform, siehe auch die vorangegangenen Kurzinfos.

- Zuarbeit und Nachdruck gegenüber der Bundes- und Landespolitik, Prioritäten verfolgen -

Die teilweise schon lange vorliegenden Gesetzentwürfe mit ihren Verbesserungsvorschlägen, z.B. für die Rehabilitierungsbereiche der verwaltungs- und strafrechtlichen Regelungen, müssen angesichts der weiterhin offensichtlichen Defizite seit der (maßgeblich durch uns erfolgreichen!) Entfristung 2019 endlich deutlich wahrgenommen und daraufhin umgesetzt werden. Die Voraussetzungen sind gegeben, der gesetzliche Rahmen steht, dem politischen Willen ist gezielt nachzuhelfen. Dies gilt z.B. für einen Entwurf für ein sogen. „Artikelgesetz“ bei der im EALG angebotenen sogen. Zweckbindungsfrist zum beim Agrar-Flächenerwerb nach (§ 3 Abs,10). Die jetzige Behaltefrist der BVVG von 15 Jahren nach Flächenerwerb für Alteigentümer ist aus der Zeit gefallen, Handlungsbedarf ist erkannt, wird aber bisher nicht rechtlich umgesetzt. Usw.

Wir haben erneut bei den zuständigen Ministerien Justiz und Finanzen, beide seit 2021 bekanntlich bei der FDP, nachgefasst und ergänzt, - wir bleiben intensiv am Ball. Gern hierzu Ihre Fragen!

- Dramatischer Niedergang in der „hohen Justiz“: Unrechts- und Fehlentscheidungen verdreifacht -

Eigentlich ist es vornehmlich unsere Pflicht, die Defizite nach der Wiedervereinigung zu benennen und beseitigen zu helfen, daher vielfach für Schadensbegrenzung zu sorgen und dafür zu kämpfen. Die Entwicklung in der Justiz – und zwar vor allem „ganz oben“ - erscheint aber zunehmend so bedenklich, dass unser Credo “ Handeln für den Rechtsstaat “ immer mehr Aktion herausfordert.

Rund 20 schwere Verstöße haben die angesehenen und nur objektiv vorgehenden Rechtsstaats- Fachanwälte herausgearbeitet. Diese „Entscheidungen“, die frühere Sündenfälle drastisch und aktuell ergänzen, stellen wir gerade in die

Homepage „Richterkontrolle RA. Dr. J. Lieser“ ein, wir erwägen auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hierzu. Womöglich hat sich dieses Justiz-Fiasko auch aufgrund des Willkür-Paragraphen § 93 d Abs. I Satz 3 Bundesverfassungsgerichtsgesetz ausgebreitet, da diese Bestimmung die Abweisung von Anträgen und Klagen ohne Begründung ermöglicht, was inzwischen undifferenziert laufend passiert, unter Hinweis auf Überlastung (?).

Sollten Sie weitere ähnliche Fälle kennen, so bitten wir, sich mit uns bei der ARE, bei der FRE oder bei der Anwaltskanzlei Dr. Lieser direkt in Köln zu melden. So jedenfalls geht s nicht weiter!

- ARE wird mit wissenschaftlichen Kooperations-Partnern 2023 investigativ zum Thema 1945-1949 sowie mit den Defiziten bei und nach der Wiedervereinigung arbeiten -

Zwar reicht bis jetzt das „Budget“ für die Investigativ-Geschichtslotsen wegen der nicht unerheblichen Kosten für die detaillierten Recherchen noch nicht aus, wir hoffen aber, mit Unterstützung die jetzt gegebenen Möglichkeiten, auch über neue Quellen, mehr Wahrheit und endgültige Klarheit herstellen zu können. Und das kann auch nach 33 Jahren politisch und rechtlich Folgen haben, die nicht nur die Erinnerungskultur betreffen. - Zugleich werden die neuen Indizien und Tatsachen für die Informations- und Bildungsarbeit von Bedeutung sein. Wir knüpfen dabei an die Öffentlichkeitsaktionen und die ersten Schulprojekte der ARE - Aufklärungsarbeit an. Dabei können wir verstärkt auf Zusammenarbeit setzen, einerseits mit wichtigen Institutionen und auch mit mehreren Universitäten und deren Forschungsbereichen. Auch zu diesen Themen gern Näheres auf Anfrage, die Fragen sind vielschichtig, neue Aspekte sind hinzugekommen, es wird spannend.

Wir würden uns über „Kraftstoff-November 2022“ von Ihnen freuen, wir brauchen Unterstützung jetzt, um unsere Initiativen für 2023 konkret zu planen und auf die Spur zu bringen. Danke im Voraus!

Herzlich grüßt und wünscht eine besinnliche Adventszeit

Ihr ARE- Team mit

Manfred Graf v. Schwerin



Ein kleiner Nachsatz: Denken Sie bitte in diesen eher stillen Tagen an die Mitstreiter vergangener Jahre, die aus dem Leben abberufen worden sind. Bitte

ein paar Minuten der Erinnerung in Dankbarkeit. - Wir bedürfen ihres Beispiels, sie bleiben uns Verpflichtung zum Handeln und ein täglicher Ansporn. Lassen Sie diese Freunde im Geiste an sich vorübergehen, um ihnen zu danken.



ARE-Plänitz: Hofstraße 5, 16845 Plänitz bei Neustadt/Dosse, Tel.: 033970-518-74 /-76, Fax: 033970-518-75

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624-9262-58, Fax: 05624-9262-68

E-Mail: are-pl@gmx.de Internet: www.aren-org.de

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin BIC: GENODEF INPP

IBAN: DE68 1606 1938 0103 0127 94